

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

19. Juli 2007



Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 15. Januar 2009 Geschäftszeichen: II 43-1.156.601-4/09

Zulassungsnummer:
Z-156.601-496

Geltungsdauer bis:
31. Juli 2012

Antragsteller:

Carpet Concept Teppichfabrik GmbH & Co. KG
Jenaer Straße 22, 07589 Münchenbernsdorf

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041:2008-05
"Concept Wool"

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041:2008-05 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-496 vom 19. Juli 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Concept Wool" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

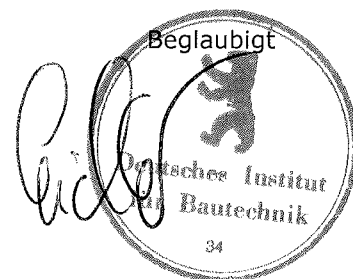
2 Abschnitt 2.1.1. erhält folgende geänderte Fassung:

2.1.1 Die gewebten Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041¹ sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die gewebten Bodenbeläge mit Schnitt-, Schlingen- oder Schnitt-/Schlingenpol sind mit einem Motten- und Käferschutz ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschrift aus Wolle, Polyamid 6.6 und Stahlfasern,
- dem Trägermaterial aus einem Mischgewebe aus Polyester, Baumwolle, Polypropylen und Viskose sowie
- der Verfestigung aus Synthese-Latex.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,5 mm bis 9,9 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1680 g/m² bis 2500 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Misch



¹ DIN EN 14041:2008-05: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Die "Zulassungsgrundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" sind in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 4. August 2004 veröffentlicht. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.